

—1130) hatte dieser königlichen Entscheidung nicht widersprochen²³⁾. Es gab also zwischen Lothar und Honorius einerseits und Hermann andererseits in diesem Punkt keine Meinungsverschiedenheit. Die Situation änderte sich in gewisser Weise für Hermann, als der Papst Engelschalk ordiniert²⁴⁾ und damit als rechtmäßig gewählten Abt anerkannt hatte²⁵⁾. Mit der päpstlichen Ordination Engelschalks war zugleich der Vorwurf gegen Hermann verbunden, den rechtmäßigen Abt bisher nicht anerkannt zu haben. Um seine Besitzrechte an Benediktbeuren nicht zu gefährden, konnte Hermann jetzt in dem Bewußtsein, daß König und Papst die Zugehörigkeit Benediktbeurens zu Augsburg anerkannt hatten, ohne größere Gefahr sein Verhalten dem Kloster gegenüber ändern und Engelschalk ebenfalls anerkennen.

So fand Engelschalk zu Beginn seiner Amtszeit eine für die Erwerbung der klösterlichen Freiheit denkbar ungünstige Lage vor: der König hatte sich unter stillschweigender Billigung Honorius' II. zu der Entscheidung seines Vorgängers bekannt und die Übertragung des Klosters an Augsburg bestätigt; und Bischof Hermann hatte die durch die päpstliche Ordination Engelschalks entstandene Situation genutzt, indem er Engelschalk anerkannte und dadurch jeder weiteren Opposition von Seiten des Klosters die rechtliche Grundlage entzog. Eine Änderung dieses Zustandes hing also von einem Meinungswechsel des Königs bzw. des Papstes ab. Beide mußten für die Reichsunmittelbarkeit des Klosters interessiert werden.

Engelschalk bemühte sich daher, Papst und König umzustimmen. Erst bei Innozenz II. fand er ein geneigtes Ohr. Bald nach seiner Inthronisation muß Innozenz — zwischen dem 14. Februar 1130 und dem 23. August 1133 — auf Betreiben Engelschalks die Überzeugung gewonnen haben, daß die Reichsunmittelbarkeit der Abtei wiederhergestellt werden müsse. Engelschalk versuchte auch den König in

²³⁾ Honorius II. wird im DL. III. 3 weder als Gönner des Bischofs noch als solcher des Klosters genannt; auch aus anderen Quellen ist keine direkte Stellungnahme überliefert worden. Da Engelschalk gewiß nicht erst nach Honorius' Tode mit seinen Bemühungen begonnen haben wird, auch den Papst für die Reichsunmittelbarkeit seines Klosters zu interessieren, darf auf einen Mißerfolg Engelschalks bei Honorius geschlossen werden.

²⁴⁾ S. oben Anm. 19.

²⁵⁾ Wir wissen nicht, ob Engelschalk noch von Honorius oder erst von Innozenz II. ordiniert worden ist. Da die Ordination aber in keinem kausalen Verhältnis zu der Frage der Unterordnung Benediktbeurens unter Augsburg steht, kann die Weihe durchaus von Honorius vorgenommen worden sein.